



# Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber: Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

2021

Schwerin, den 26. Juli

Nr. 32

## INHALT

Seite

### Verwaltungsvorschriften, Bekanntmachungen

Ministerium für Inneres und Europa

- Inkommunalisierung gemeindefreier Land- und Wasserflächen in und an Seewasserstraßen  
– Landkreis Vorpommern-Rügen ..... 626

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

- Änderung der Beitragsordnung des Studierendenwerks Rostock-Wismar ..... 628

Landesamt für innere Verwaltung

- Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure im Land Mecklenburg-Vorpommern  
– Dipl.-Ing. Wolfgang Holst ..... 629

**Stellenausschreibungen** ..... 630

**Anlage:** Amtlicher Anzeiger Nr. 31/32/2021

## **Inkommunalisierung gemeindefreier Land- und Wasserflächen in und an Seewasserstraßen**

Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres und Europa

Vom 12. Juli 2021 – II 300 - 177-5280H-2011/016-041 –

Aufgrund von § 11 Absatz 3 der Kommunalverfassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), die durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) geändert worden ist, gibt das Ministerium für Inneres und Europa folgende Gebietsänderung bekannt:

### **Landkreis Vorpommern-Rügen**

#### **Amt Barth**

Die der Gemeinde Fuhendorf vorgelagerte, bisher gemeindefreie Wasserfläche der Bundeswasserstraße Ostsee im Bereich des Bodstedter Boddens – belegen in der Flur 1 in der Gemarkung Fuhendorf (vgl. Lageplan) – wird gemäß § 11 Absatz 2 der Kommunalverfassung zum Zwecke der Ausübung hoheitlicher Befugnisse mit Wirkung zum 1. August 2021 in die Gemeinde Fuhendorf inkommunalisiert. **Anlage**

AmtsBl. M-V 2021 S. 626

# Lageplan zum Antrag auf Inkommunalisierung der Gemeinde Fuhlendorf

Gemeinde: Fuhlendorf  
 Gemarkung: Fuhlendorf  
 Flur: 1  
 Datum: 23.09.2020  
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
 Maßstab: 1:2000


Vermessungsstelle  
 Öffentl. best. Vermessungsingenieur  
 Beratender Ingenieur  
 Dipl.-Ing. Ulrich Zeh  
 Lange Straße 50  
 18311 Ribnitz-Damgarten  
 Tel.: 03821/390262  
 Fax: 03821/390263  
 E-Mail: info@vermessung-zeh.de

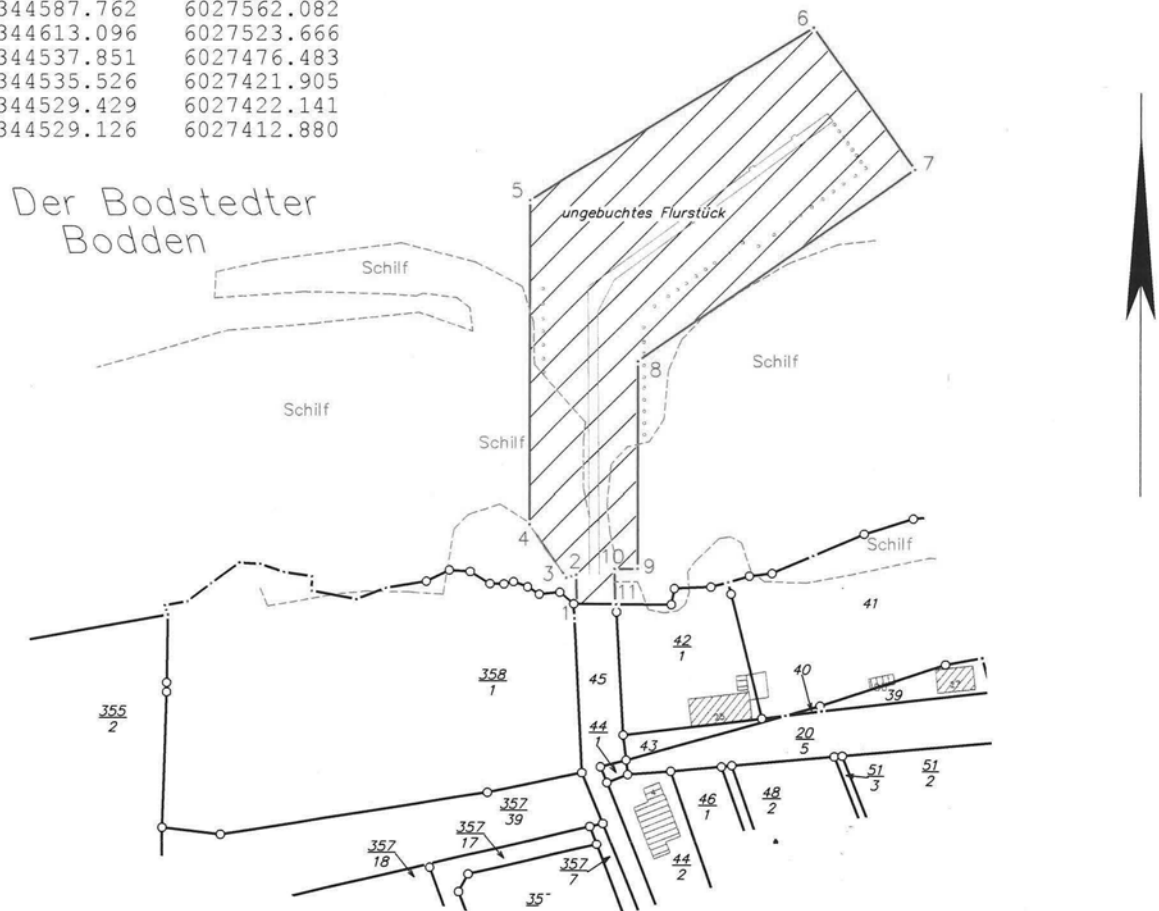
## Koordinatenverzeichnis:

Lagesystem: ETRS89 Zone33

Z.-Nr.: 17092IKP2020.DWG  
 Datum: 23.09.2020

Pkt.-Nr.	Y	X
1	33344519.202	6027413.377
2	33344519.471	6027420.974
3	33344516.783	6027420.283
4	33344507.453	6027434.783
5	33344511.034	6027520.016
6	33344587.762	6027562.082
7	33344613.096	6027523.666
8	33344537.851	6027476.483
9	33344535.526	6027421.905
10	33344529.429	6027422.141
11	33344529.126	6027412.880

- Katastergrenze
- Inkommunalisierungsgrenze
-  Inkommunalisierungsfläche ca. 6.499m<sup>2</sup>



Angefertigt aufgrund eigener örtlicher Vermessungen und dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) mit Stand vom 21.09.2020. Für die Richtigkeit der Punktnummern und der Koordinaten übernehme ich die Verantwortung.

Ribnitz, den 23.9.2020  
 Datum

  
 Unterschrift



Gemäß § 34 Absatz 1 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz-GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes zu vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204) wird die Genehmigung für die Veröffentlichung und Umarbeitung des Ausschnittes der Liegenschaftskarte der Gemarkung Fuhlendorf, Flur 1 im vorliegenden Lageplan des ÖbVI Ulrich Zeh vom 23.09.2020 zum Zwecke der Inkommunalisierung von Wasserflächen erteilt.

Stralsund, den 28.09.2020  
 Datum

  
 Unterschrift



## **Änderung der Beitragsordnung des Studierendenwerks Rostock-Wismar**

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vom 13. Juli 2021 – VII 300-3 –

Der Aufsichtsrat hat auf seiner Sitzung am 26. April 2021 gemäß § 8 Absatz 2 des Studierendenwerksgesetzes vom 9. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 543), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. April 2021 (GVOBl. M-V S. 510) geändert worden ist, folgende Änderung der Beitragsordnung beschlossen:

1. § 4 Absatz 1 der Beitragsordnung des Studierendenwerks Rostock-Wismar vom 29. Mai 2017 (AmtsBl. M-V S. 484), die zuletzt am 15. Juli 2019 (AmtsBl. M-V S. 758) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Semesterbeitrag beträgt

ab Sommersemester 2020 je Semester 71,00 EUR  
ab Sommersemester 2022 je Semester 75,00 EUR  
ab Sommersemester 2024 je Semester 80,00 EUR

für alle zum Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks Rostock-Wismar gehörenden Studierenden.“

2. Diese Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

AmtsBl. M-V 2021 S. 628

## **Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure im Land Mecklenburg-Vorpommern**

Bekanntmachung des Landesamtes für innere Verwaltung

Vom 1. Juli 2021 – 310 - 563.01-1 –

Die Bestellung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur im Land Mecklenburg-Vorpommern von Herrn

**Dipl.-Ing. Wolfgang Holst**

ist gemäß § 16 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Land Mecklenburg-Vorpommern (BO-ÖbVI M-V) durch Verzicht erloschen. Der Verzicht wird zum 1. Juli 2021 wirksam.

Abwickler der noch offenen Anträge ist der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur

**M. Eng. Sven Schubert,  
Langer Steinschlag 7, 23936 Grevesmühlen.**

AmtsBl. M-V 2021 S. 629

## Stellenausschreibungen

Bei dem **Landgericht Rostock** ist die Stelle

**einer Vizepräsidentin/eines Vizepräsidenten  
des Landgerichts**  
(BesGr. R 2 BBesO mit Amtszulage)

zu besetzen.

Gesucht wird eine zielstrebige, verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit weit überdurchschnittlichen Fachkenntnissen und vielseitigen richterlichen Erfahrungen, die sich in der Rechtsprechung bzw. im staatsanwaltschaftlichen Dienst besonders bewährt hat. Eine erfolgreiche Erprobung in Verwaltungsangelegenheiten in einem Justizministerium wird vorausgesetzt. Kooperationsfähigkeit, Führungskompetenz, Verhandlungsgeschick, Urteilsvermögen und Entschlusskraft sowie Belastbarkeit sollten besonders ausgeprägt sein.

Aus personalwirtschaftlichen Gründen ist die Ausschreibung auf Bedienstete des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschränkt, die die Voraussetzungen des § 10 Absatz 1 und des § 122 des Deutschen Richtergesetzes erfüllen.

Das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern ist bestrebt, den Anteil der Frauen insbesondere in Leitungsfunktionen zu erhöhen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von **zwei Wochen** nach Erscheinen dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg zu richten an:

Justizministerium  
Mecklenburg-Vorpommern  
Puschkinstraße 19 – 21  
19055 Schwerin

Wegen der erforderlichen Bewerbungsunterlagen kann auf die Personalakten Bezug genommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass dem Präsidentsrat Personalakten nur mit Zustimmung der Bewerberin/des Bewerbers vorgelegt werden dürfen.

Schwerin, den 14. Juli 2021

**Justizministerium**

AmtsBl. M-V 2021 S. 630

Bei der **Staatsanwaltschaft Rostock** ist eine Stelle für

**eine Staatsanwältin als Gruppenleiterin/  
einen Staatsanwalt als Gruppenleiter**  
(BesGr. R 1 BBesO mit Amtszulage)

zu besetzen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit weit überdurchschnittlichen Fachkenntnissen, die sich im staatsanwaltschaftlichen Dienst bzw. in der Rechtsprechung besonders bewährt hat. Urteilsvermögen und Entschlusskraft, Kooperationsfähigkeit, Führungskompetenz sowie Belastbarkeit sollten besonders ausgeprägt sein.

Aus personalwirtschaftlichen Gründen ist die Ausschreibung auf Bedienstete des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die die Voraussetzungen des § 10 Absatz 1 und des § 122 des Deutschen Richtergesetzes erfüllen, beschränkt.

Die Stellenausschreibung richtet sich ausschließlich an unbefristet beschäftigte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern.

Das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern ist bestrebt, den Frauenanteil zu erhöhen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind innerhalb von **zwei Wochen** nach Erscheinen dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg zu richten an:

Justizministerium  
Mecklenburg-Vorpommern  
Puschkinstraße 19 – 21  
19055 Schwerin

Wegen der erforderlichen Bewerbungsunterlagen kann auf die Personalakten Bezug genommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass dem erweiterten Hauptstaatsanwaltsrat Personalakten nur mit Zustimmung der Bewerberin/des Bewerbers vorgelegt werden dürfen.

Schwerin, den 14. Juli 2021

**Justizministerium**

AmtsBl. M-V 2021 S. 630

Bei der **Staatsanwaltschaft Schwerin** ist zum **1. Dezember 2021** eine Stelle für

**eine Oberstaatsanwältin/einen Oberstaatsanwalt**  
(BesGr. R 2 BBesO)

zu besetzen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit weit überdurchschnittlichen Fachkenntnissen, die sich im staatsanwaltschaftlichen Dienst bzw. in der Rechtsprechung besonders bewährt hat. Urteilsvermögen und Entschlusskraft, schriftliches Ausdrucksvermögen, Kooperationsfähigkeit, Führungskompetenz sowie Belastbarkeit sollten besonders ausgeprägt sein.

Aus personalwirtschaftlichen Gründen ist die Ausschreibung auf Bedienstete des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschränkt, die die Voraussetzungen des § 10 Absatz 1 und des § 122 des Deutschen Richtergesetzes erfüllen.

Das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern ist bestrebt, den Frauenanteil in Beförderungsämtern zu erhöhen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind innerhalb von **zwei Wochen** nach Erscheinen dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg zu richten an:

Justizministerium  
Mecklenburg-Vorpommern  
Puschkinstraße 19 – 21  
19055 Schwerin

Wegen der erforderlichen Bewerbungsunterlagen kann auf die Personalakten Bezug genommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass dem erweiterten Hauptstaatsanwaltsrat Personalakten nur mit Zustimmung der Bewerberin/des Bewerbers vorgelegt werden dürfen.

Schwerin, den 14. Juli 2021

**Justizministerium**

AmtsBl. M-V 2021 S. 631

